



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 21.01.2019

Jahrgang/Nummer XXXXVIII/4

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

22-0305

Stellenausschreibung

**Der Landkreis Kitzingen sucht zum 01.06.2019 einen Schulhausmeister (m/w/d);
aktueller Einsatzort ist das Gymnasium in Marktbreit.**

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit unterschiedlichen Arbeitszeiten. Wohnortnähe zum Arbeitsplatz ist von Vorteil; ein Führerschein der Klasse B (Pkw) ist Voraussetzung.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **10.02.2019**.

Kitzingen, 16.01.2019

Übungen der US-Streitkräfte

Im Zeitraum vom 01.03.2019 bis 29.03.2019 führt eine Einheit der US-Streitkräfte Truppenübungen (Helikopterlandungen) durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen beansprucht. Der Übungsraum umgrenzt sich wie folgt: Gemeindegebiet Iphofen. **Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass die Übungen zur Tages- als auch Nachtzeit stattfinden können.**

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagd- ausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behordenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 17.01.2019

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

32-9410.4-SchV3

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes „Hellmitzheimer Bucht“ Markt Einersheim für das Haushaltsjahr 2019

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes „Hellmitzheimer Bucht“ Markt Einersheim hat in ihrer Sitzung vom 04.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

I.

Aufgrund von Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 335 400,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 39 800,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 249 606,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 auf 98 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2 547,00 € festgesetzt.

b) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 8 036,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 mit insgesamt 98 Verbandsschülern zugrunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 82,00 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Markt Einersheim, 08.01.2019

Volkamer

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 13.12.2018, Nr. 32-9410.4-SchV3, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Marktplatz 26, 97346 Iphofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 16.01.2019

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Iphofen für das Haushaltsjahr 2019

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Iphofen hat in ihrer Sitzung vom 29.11.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

I.

Aufgrund von Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1 218 300,00 Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 171 000,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Verwaltungsumlage Mittelschule

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 485 304,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 auf 146 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3 324,00 € festgesetzt.

b) Investitionsumlage Mittelschule

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 32 996,00 € festgesetzt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 auf 146 Verbandsschüler festgesetzt.
2. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 226,00 € festgesetzt.

§ 5

a) Verwaltungsumlage Grundschule

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll), der gemäß § 1 der Vereinbarung vom 07.12.2010 von der Stadt Iphofen als Träger der Dr.-Karlheinz-Spielmann-Volksschule Iphofen (Grundschule) getragen wird, wird zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2019 auf 412 176,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (§ 3 der Vereinbarung vom 07.12.2010).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 auf 124 Grundschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Grundschüler auf 3 324,00 € festgesetzt.

b) Investitionsumlage Grundschule

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll), der gemäß § 1 der Vereinbarung vom 07.12.2010 von der Stadt Iphofen als Träger der Dr.-Karlheinz-Spielmann-Volksschule Iphofen (Grundschule) getragen wird, wird zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2019 auf 28 024,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (§ 3 der Vereinbarung vom 07.12.2010).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 auf 124 Grundschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Grundschüler auf 226,00 € festgesetzt.

§ 6

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Iphofen, 08.01.2019

Mend

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 14.12.2018, Nr. 32-9410.4-SchV4, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Marktplatz 26, 97346 Iphofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 16.01.2019

32-9410.3-VGem2

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen hat in ihrer Sitzung vom 13.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

I.

Aufgrund von Art. 8 Abs. 2 VGemO und 40, 41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Iphofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1 753 300,00 €
-----------------------------------	----------------

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	45 600,00 €
-----------------------------------	-------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 1 409 870,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2017 auf 9 155 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 154,00 € festgesetzt.

b) Vermögensumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 27 465,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2017 auf 9 155 Einwohner festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf 3,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 292 000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Iphofen, 08.01.2019

Mend

Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 20.12.2018, Nr. 32-9410.3-VGem2, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Marktplatz 26, 97346 Iphofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 16.01.2019